

Die Oberlausitz

als besondere Abtheilung von

SACHSENS

Kirchen - Galerie.

Lief. 62.

Cunewalde.

(Beschluß.)

Am 14. August 1831 ward die obere, am 25. Sept. 1831 die Kirchenschule und die Schule in Mittel-Cunewalde vor tausenden von Zeugen, von nah und fern her, feierlich eingeweiht; an dem eben erwähnten 25. Sept. 1831 der zeitberige zweite Lehrer in Nieder-Cunewalde, Hillme, als berufener Lehrer in Mittel-Cunewalde eingeführt, und bald nach dieser Zeit, den 16. Octbr. 1831 dem Cantor Rübiger Karl Gottlob Wobst, aus Ringenhayn, gebor. 1808, als Schuladjutant beigegeben und mittelst Rede vom Altar in sein Geschäft eingewiesen. Der eben bezeichnete Wobst ward später zum zweiten ständigen Lehrer an der Kirchenschule erhoben, und als solcher 1837 am 5. Juni feierlich eingeführt. Da ferner die höchste Behörde die Zahl von nur 2 Lehrern für die auf 480 angewachsene Kinderzahl von Ober- und Mittel-Cunewalde, zumal seit Erscheinen des Schulgesetzes zu gering fand, und, ohne der Gemeinde neue Opfer anmuthen zu wollen, nur die Anstellung eines Mitarbeiters an der Schule zu Mittel-Cunewalde begehrte, die Gemeinde aber lieber einen unabhängigen Lehrer mit einer eignen Schulerschaar in der Mitte zwischen den 2 Schulen wünschte, ward dieß abermals zugestanden, und ein gemiethtes Haus im domstiftlichen Mittel-Cunewalde, dessen 10jähriges Pachtgeld einstweilen die Kirchenkasse übernahm, zu einem Schullocal eingerichtet, und an dieser neuen Schule Ernst Gottlob Schwerdtner, aus Burkersdorf in der Oberlausitz, gebor. 1812, zeitber Lehrer in Schönbach bei Sebnitz, am Mittwoch nach Ostern 1839 als Lehrer eingeführt. Da nun dieser an die Stelle des am 14. Oct. 1839 im 60. Jahre verstorbenen Johann Gottlieb Wagner zum Lehrer nach Ober-Cunewalde berufen und am 13. Febr. 1840 daselbst eingeführt worden war, trat an Schwerdtner's Stelle Karl Friedrich Scheibler, aus Wald bei Reibersdorf, gebor. 1816, zeitber Hilfslehrer in Wiltzen, und ward am 15. Februar in sein Amt an der neuen Schule in Mittel-Cunewalde eingewiesen. Collator der 2 Schulen in Mittel-Cunewalde ist alternirend das Domstift und die Herrschaft von Ober-Cunewalde; Collator der oberen Schule die Herrschaft von Ober-Cunewalde allein. Der Bestand der 4 Schulen in Cunewalde war am Schluß des Jahres 1839 folgender: In der Kirchenschule 355, in der älteren von Mittel-Cunewalde 126, in der neueren daselbst 162, und in der zu Ober-Cunewalde 178, folglich die Gesamtsumme aller Schüler 821. Hinzugefügt wird noch, daß die Schulen von Cunewalde, vorzüglich die Kirchen- und die obere Schule, (in letzterer wurden bei der am 13. Febr. 1840 erfolgten Uebergabe mehr, denn 200 größere und kleinere Piëcen gezählt,) durch frühere milde Beiträge nicht bloß

von Seiten der Gemeinde, sondern auch der sämmtlichen Herrschaften, aber auch die übrigen eben sowohl durch Gaben der Wohlthätigkeit, wie mittelst der Schulkasse eine Menge Bücher, Charten zc. als Inventarium besitzen, so wie auch, daß der oben erwähnte Herr Hauptmann v. Rostiz der Kirchenschule eine Stuhuhre und eine große Hildburghäusische Bibel mit Kupfern geschenkt, daß nach seinem Tode die Herren Stände aus seinem Nachlaß sein Bild der Kirchenschule zugesendet, endlich noch, daß eine jüngst verstorbene Wittwe im Domstift Cunewalde der Schulkasse 10 Thlr. vermacht hat. Hiebei wird einzumischen sein, daß Thomas Jeremies, des Jonas Jeremies oder Jeremias aus Schönberg Sohn, daselbst 1690 am 1. Mai geboren, und als Ober-Chirurg in Nagapatna auf der Kuste Koromandel in Ostindien um 1752 gestorben, 100 Thlr. der Gemeinde Schönbergs mit der Bestimmung legirt hat, daß von den jährlichen Zinsen, à 6 Thlr., zwei Knaben und ein Mädchen das Schulgeld, à 1 Thlr., dazu jeder der 2 Knaben 8 Gr. zu einem Oberrockchen, 4 Gr. zu einem Brustlätzchen, 4 Gr. zu Beinkleidern, 2 Gr. zu Strumpfen, 6 Gr. zu Schuhen, 2 Gr. zu einem Wintermützchen, 2 Gr. zu Winterhandschuhen; das Mädchen aber 6 Gr. zu einem Röckchen, 6 Gr. zu Schuhen und 4 Gr. zu Strumpfen empfangen sollte; (derselbe, der auch den Armen und seinen nächsten Verwandten in Schönberg 100 Thlr. und eben so viel der Kirche zu Cunewalde vermacht hat, welche Summen der Graf v. Zinzendorf bei seiner Rückkehr nach Herrnhut selbst mitgebracht;) eben so, daß der obengenannte Johann Karl v. Rüdinger auf Weigsdorf in seinem 1752 niedergelegten Testamente bestimmt hat, daß jeder künftige Rittergutsbesitzer jährlich 6 Thlr., und zwar 4 Thlr. für Weigsdorf und Köblitz und 2 Thlr. für Schönberg an die Gerichten dieser Orte zu Schulgeld für arme Kinder geben solle; daß aber diese 2 Stiftungen mit dem auf das Rittergut Weigsdorf unablässlich radicirten obenerwähnten v. Rostiz'schen Armen-Stiftungs-Capital zu einem Ganzen verbunden worden, und in den daselbst bezeichneten 3400 Thlrn. mit begriffen sind. Es bestehen aber in der Gemeinde Cunewalde 2 Schuldistricte, zu deren ersterem nur die Kirchenschule, zum letzteren die übrigen 3 Schulen gehören, und deren jeder unter einem besondern Vorstand steht und seine eigne Schulkasse hat. Unter Leitung des Herrn Kirchen- und Schulraths D. Petri in Budissin ist nun seit 1836 auf den Grund einer Normalsumme von 336 Schülern im Kirchschuldistrict, und von 447 Schülern im obern Schuldistrict, (des Kindes Schulgeld, 48 Wochen, à 9 Pf., jährlich zu 1 Thlr. 12 Gr. gerechnet,) eine Summe von 504 Thlrn. für den Kirchschuldistrict, und eine Summe von 670 Thlrn. für den obern Schuldistrict ausgeworfen worden, von welcher die Besoldungen der Lehrer, die Verwaltungs-, Heizungs- und Schulbedürfniskosten bestritten werden. Doch ist auch durch denselben Herrn D. Petri zur Erleichterung der Gemeinde